

Protokoll Nr. Y/129/2024

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den
29.02.2024, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad
Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:42 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:50 Uhr bis 21:07 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzender

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Matthias Beckwermert

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Frau Silke Gelöz

Frau Marlies Hüggenmeyer

Herr Alexander Kuchenbecker

Ab TOP 3

Herr Michael Lenz

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Herr Uwe Steinbrügge

Frau Onat Temme

Herr Armin Trojahn

Herr Norbert Vater-Lippold

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

von der Verwaltung

Herr Heinrich Kocks

Herr Jan Prüvestmann

Frau Jennifer Thörner

Gäste

Herr Architekt Wilhelm Pörtner

Zu TOP 4

Herr Sven Westermann

Zu TOP 4

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

Bis TOP 4

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp
Herr Ralf Spohn

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/028/2023 der Sitzung vom 14.12.2023 - öffentlicher Teil -
- 3 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Silke Gelöz
Vorlage: Y/2023/264
- 4 Sitzerwerb eines Ratsherrn als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG; Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen
Vorlage: Y/2023/265
- 5 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/277
- 6 Verwaltungsbericht
- 6.1 Waldsäuberungsaktion
- 6.2 Motorikpark am Heristo Sportpark
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: Y/2024/266
- 8 Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: Y/2024/267
- 9 Antrag des Schützenvereins Erpen-Timmern auf Bezuschussung der Schützenhallensanierung
Vorlage: Y/2024/269
- 10 Antrag der SPD-Fraktion auf Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums in kommunaler Trägerschaft
Vorlage: Y/2024/272
- 11 Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen und FDP zur Machbarkeit einer optimierten Nutzung des Kurmittelhauses als Rathaus
Vorlage: Y/2024/274

- 12 Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen
Vorlage: Y/2024/278
- 13 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Westfalendamm/Niedersachsenring
Vorlage: Y/2024/280
- 14 Oberflächenbehandlung und Schotterwege 2.Bauabschnitt
Vorlage: Y/2024/281
- 15 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2022
Vorlage: Y/2024/271
- 16 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2023
Vorlage: Y/2024/270
- 17 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027
Vorlage: Y/2024/282
- 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 18.1 Auflösung von SIM-Karten Verträge für die Ratsmitglieder
- 18.2 Verfahrenskosten

► **Ergebnis der Sitzung:**

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Ratsvorsitzende Herr Tesch begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder und die Zuhörer. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Der Ratsvorsitzende beantragt den ursprünglichen Punkt 12

„47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“

nach Punkt 4 aufzurufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Z/028/2023 der Sitzung vom 14.12.2023** -
öffentlicher Teil -

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen 3 Enthaltungen

zu 3 **Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Silke Gelöz**
Vorlage: Y/2023/264

Der Ratsvorsitzende trägt kurz zum Sachverhalt vor. Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Ratsfrau Silke Gelöz ihren Sitz im Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgrund ihrer gegenüber dem Bürgermeister abgegebenen Verzichtserklärung verliert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4 **Sitzerwerb eines Ratsherrn als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG;**
Neubesetzung des Verwaltungsausschusses und von Ausschüssen/Kommissionen
Vorlage: Y/2023/265

Ratsvorsitzender Tesch führt in den Punkt ein. Der Sitzverlust der Ratsfrau Gelöz führt dazu, dass das freigewordene Mandat auf Herrn Uwe Steinbrügge übergeht. Herr Uwe Steinbrügge hat als nachrückende Ersatzperson die Wahl, mithin den Sitzübergang, bereits angenommen.

Sodann wird Herr Uwe Steinbrügge vom Ratsvorsitzenden in seiner Funktion als 1. stellvertretender Bürgermeister feierlich verpflichtet und auf seine Pflichten nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hingewiesen, da der Hauptverwaltungsbeamte verhindert ist. Die Verpflichtung wird mit Handschlag bekräftigt.

Durch den Sitzverlust der Ratsfrau Gelöz und des Sitzerwerbs des Ratsherrn Uwe Steinbrügge kommt es zu Neubesetzungen im Verwaltungsausschuss und den Fachausschüssen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt den Sitzerwerb des Ratsherrn Uwe Steinbrügge als nachrückende Ersatzperson nach § 40 NKWG zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die geänderte Besetzung

des Verwaltungsausschusses, des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, des Finanz- und Betriebsausschusses, des Ausschusses für Tourismus, Mobilität und Klima, des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V., der Beiräte Kindergärten, sowie des Beirates offene Jugendarbeit gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/277**

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** erteilt zunächst Herrn Westermann vom Planungsbüro IPW das Wort. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Westermann zunächst die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Gebäude soll 58 m lang und 25,80 m breit sein. Die Höhe des geplanten Gebäudes des Augenzentrums wird 12,50 m als absolutes Höchstmaß nicht überschreiten. Weiter geht er auf die mit kleinen Änderungen geplante Kompensation und die unveränderte F-Planänderung ein.

Ratsherr Albers fragt, ob eine noch weitere Erhöhung des Gebäudes über die genannte maximale Höhe hinaus durch technische Aufbauten möglich sei. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in einem anderen Fall durch Festsetzung eine weitere Erhöhung durch technische Aufbauten ausgeschlossen habe.

Herr Westermann führt aus, dass eine weitere Erhöhung von einem Meter momentan in den Festsetzungen enthalten ist. Er bestätigt, dass ein weiterer Aufbau für technische Anlagen in der Planung ausgeschlossen werden kann. Auf Wunsch des Rates wird entsprechend verfahren werden.

Sodann trägt **Herr Pörtner** als Objektplaner vor. Er geht ebenfalls zunächst auf die geplante Gebäudehöhe ein und weist darauf hin, dass im Wohnungsbau bei drei Ebenen eine Höhe von 10,50 m üblich sei. Dies ist vorliegend beim geplanten Augenzentrum nicht möglich, da beispielsweise für die geplanten OP-Säle mehr Höhe benötigt wird. Herr Pörtner verdeutlicht aber auch, dass die Maximalhöhe nicht benötigt werde, sondern mit einer Gesamthöhe von bis zu 11,80 m geplant werde. Generell will man nicht den gesamten B-Plan auf den Kopf stellen. So wird durch das geplante Augenzentrum nicht mehr Verkehr verursacht. Herr Pörtner erinnert daran, dass schon bei der Ursprungsplanung Praxen und gewerbliche Nutzungen zulässig gewesen sind. Die geplanten Zufahrten und die Feuerwehrdurchfahrt werden nicht verändert. Es werden an PV-Anlagen und eine Dachbegrünung berücksichtigt. Der Kopf des Gebäudes sei nur 19 m breit, im hinteren Bereich soll das Gebäude eine Breite von 25 m aufweisen. Aus Sicht von Passanten wird bei dem Gebäude nur die Höhe von 8,65 m als wahrnehmbare Höhe wirken (wobei die Höhe ohne Aufkantung 7,90 m beträgt), da das Staffelgeschoss mit einem Versprung angeordnet wird. Für den PV-Anlagenauftrag sind 0,80 m vorgesehen. Der Aufbau erfolgt weitzurückgezogen. Die Lüftungstechnik wird in das Gebäude integriert, Lüftungsanlagen auf dem Gebäude entfallen. Sodann erläutert Herr Pörtner den Längs- und Querschnitt und stellt anhand der Südost- und Ostperspektive dar, wie sich der Gebäudekörper in die Umgebung einfügt.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen hinterfragt, ob die neue Vorgabe der NBauO, Parkplätze mit einer PV-Anlage zu versehen, umzusetzen ist.

Architekt Pörtner führt aus, dass dies bisher noch nicht mit dem Landkreis Osnabrück geklärt worden ist. Seiner Auffassung nach sollte die PV-Anlage auf dem Dach installiert und dafür lieber eine Begrünung der Parkplatzanlage mit Bäumen realisiert werden. Eine PV-Anlage auf dem Parkplatz wäre kein Gewinn. Allerdings räumt er ein, dass eine PV-Anlage auf dem Parkplatz nach der Novellierung der NBauO grundsätzlich verpflichtend sei. Er hofft aber auf eine flexible Handhabung.

Herr Westermann ergänzt, dass es keiner Festsetzung im B-Plan bedarf, da die NBauO bauordnungsrechtlich für sich stehe. Generell muss ein Parkplatz ab 50 Stellplätzen mit PV Modulen versehen werden. Ein Ausnahmetatbestand sei beispielsweise "Unwirtschaftlichkeit". Bei einer Betrachtung der geplanten Parkflächen würden viele Flächen durch Beschattung entfallen, so dass nur ein Mittelstück des Parkplatzes geeignet erscheint. Aufgrund der noch sehr jungen Regelung der NBauO hält Herr Westermann ein Gespräch mit dem Landkreis für lohnenswert, ob nicht durch das Pflanzen von Bäumen und der Anordnung von PV-Modulen auf dem Dach der Vorschrift Genüge getan sei.

Ratsherr Vater-Lippold weist daraufhin, dass sich das geplante Augenzentrum am Ortseingang von Bad Rothenfelde befinden wird und er sich als Willkommensgruß ein architektonisches Highlight gewünscht hätte, die Planung aber eher nach quadratisch, praktisch, gut aussieht.

Unter Verweis darauf, dass es sich um einen funktionalen Bau handelt, würde sich Herr Pörtner freuen, wenn das Bauwerk später so angesehen wie „Ritter-Sport“ wäre.

Ratsfrau Temme sieht die Installation von PV-Modulen auf dem Gebäude als unproblematisch an und begrüßt auch die Parkplatzbegrünung durch Bäume, bittet aber zugleich um Auskunft, ob die Bäume nicht die Anzahl der Parkplätze verringern.

Herr Pörtner führt aus, dass durch die Planung nur unwesentlicher Parkraum verloren geht und er eine Begrünung durch Bäume der Installation einer PV-Anlage auf dem Parkplatz vorzieht. Die insgesamt 100 Parkplätze sind ausreichend, was auch vom kaufmännischen Geschäftsführer der Augenklinik bestätigt wird.

Für die CDU-Fraktion stellt der **Fraktionsvorsitzende, Ratsherr Trojahn** dar, dass eine weitreichende Entscheidung unter großem zeitlichen Druck zu treffen sei. Hierbei sei entscheidend, ob das Augenzentrum in der Zukunft in Bad Rothenfelde angesiedelt sei, wobei hierbei die Größe und Höhe des Gebäudes von untergeordneter Wichtigkeit sind.

Fachausschussvorsitzender Albers weist darauf hin, dass der Bau- und Planungsausschuss mit großer Mehrheit dem Entwurf zugestimmt hat. Er bezeichnet das Verfahren insgesamt als suboptimal aber schlüssig und bedankt sich bei den Planern. Andere Flächen wären für die Realisierung des Projektes vorhanden, aber unter dem zeitlichen Faktor erscheint eine Realisierung unmöglich. So plant man nunmehr innerhalb von fünf Jahren das zweite Mal ein Augenzentrum.

Bürgermeister Rehkämper führt aus, dass nunmehr alle Fakten vorliegen, um den Auslegungsbeschluss des B-Planes zu fassen. Es gelte die Chancen gegen die Risiken abzuwägen. Für Herrn Rehkämper stellt sich eine Win-Win Situation kombiniert

mit einer attraktiven Wohngebietskulisse dar, die zum Allgemeinwohl im hochprädikatisierten Kurort Bad Rothenfelde beitragen wird.

Beschluss:

a) 47. Änderung des Flächennutzungsplans

Die überarbeitete 47. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf ist mit Begründung samt Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

b) Bebauungsplan Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften

Der überarbeitete Bebauungsplan Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften wird einschließlich der Begründung samt Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften ist mit Begründung samt Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen 4 Enthaltungen

zu 6 Verwaltungsbericht

zu 6.1 Waldsäuberungsaktion

Der **allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** teilt mit, dass am 16.03.2024 erneut die Waldsäuberungsaktion stattfindet und motiviert zur Teilnahme.

zu 6.2 Motorikpark am Heristo Sportpark

Der **allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Prävestmann** teilt mit, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde einen Bewilligungsbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung zur Realisierung eines Motorikparcours im Heristo-Sportpark erhalten hat. Die Aufwendungen sind bis zu 65 % maximal bis zu einer Höhe von 146.273 € förderfähig, wobei die Maßnahme bis zum 31.08.2025 abgeschlossen sein muss.

zu 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: Y/2024/266

Ohne Aussprache.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde stimmt der Neufassung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft zur Verlustabdeckung zu.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH zu.

Abstimmungsergebnis 16 Jastimmen 1 Enthaltung

zu 8 Kommunale Betrauung der oleg Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: Y/2024/267

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Fortsetzung der kommunalen Betrauung der oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistungen.
2. Die kommunale Betrauung soll auf der Grundlage des neuen Betrauungsakts rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt den bestehenden Betrauungsakt vom 05.03.2015 ersetzen. Die Dauer der kommunalen Betrauung soll 15 Jahre betragen.
3. Der Betrauungsakt soll nach der notariellen Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der oleg fortgeschrieben werden.
4. Als Mechanismus zur Vermeidung von Überkompensierung wird der Landkreis Osnabrück jährlich prüfen, ob die der oleg gewährte Förderung über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der ihr auferlegten Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken. Soweit dies der Fall ist, wird der Landkreis Osnabrück die überschießenden Fördermittel zurückfordern oder auf das folgende Geschäftsjahr anrechnen, wenn die Überzahlung nicht mehr als 10 % der geleisteten Ausgleichszahlung in dem jeweiligen Jahr beträgt (siehe Abschnitt IV. des Betrauungsakts).

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen 1 Enthaltung

- zu 9 Antrag des Schützenvereins Erpen-Timmern auf Bezuschussung der Schützenhallensanierung**
Vorlage: Y/2024/269

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt, dem Schützenverein Erpen-Timmern einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zum Umbau der Vereinshalle zu gewähren.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- zu 10 Antrag der SPD-Fraktion auf Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums in kommunaler Trägerschaft**
Vorlage: Y/2024/272

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb erläutert kurz die Vorbereitung der Thematik. Der SPD Antrag zur Einrichtung eines kommunalen MVZ's, ist hierbei nicht losgelöst von der hausärztlichen Versorgung zu betrachten. Daher sind die Erkenntnisse eines am 01.02.2024 durchgeführten runden Tisches in die Beschlussfassung eingeflossen.

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt die Bildung eines Arbeitskreises in der Zusammensetzung von Verwaltung, der ortsansässigen Ärzte, max. je 2 Mitglieder der Fraktionen sowie einer Vertretung der KVN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bad Rothenfelde.
2. Im Haushalt 2024 werden 15.000,00 € für die mögliche Hinzuziehung eines Fachbüros zur Verfügung gestellt.
3. Für die erste Zusammenkunft wird das 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- zu 11 Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen und FDP zur Machbarkeit einer optimierten Nutzung des Kurmittelhauses als Rathaus**
Vorlage: Y/2024/274

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb weist einleitend daraufhin, dass die Beauftragung eines Planungsbüros in den nichtöffentlichen Teil verwiesen werden sollte.

Sodann beschließen die Ratsmitglieder darüber ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Hinblick auf die Antragstellung der Fraktionen der SPD, Grünen und FDP führt Herr Rauschkolb aus, dass es darum geht ein Gesamtkonzept für das Kurmittelhaus zur (energetischen) Sanierung zu erarbeiten. Ein Teilaspekt hierbei ist die Nutzung als Rathaus.

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktionen SPD, Die GRÜNEN und FDP beschließt der Rat, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Gesamtkonzept zur künftigen Nutzung des Kurmittelhauses sowohl als Gesundheitseinrichtung wie auch als Rathaus zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 2 Enthaltungen

**zu 12 Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen
Vorlage: Y/2024/278**

Auf Nachfrage erklärt **Hauptabteilungsleiter Rauschkolb**, dass beabsichtigt gewesen ist einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen zentrumsnahe Wohnmobilstellplätze zu schaffen. Hierbei sei bewusst, dass das Campotel Wohnmobilstellplätze vorhält. Wie bereits bei der im Jahr 2003 fast zum Ende gebrachten Planung wird von zeitgemäß üblich ausgestatteten Stellplätzen ausgegangen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Campotel-Betreiber Möglichkeiten eines zentrumsnahen Parkplatzangebotes für Reise-/ Wohnmobile zu prüfen.

Bei den in Betracht kommenden Alternativen ist eine möglichst belastbare Kostenschätzung mit Finanzierungsplanung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

**zu 13 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Westfalendamm/Niedersachsenring
Vorlage: Y/2024/280**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2023 soll die Kreuzung Westfalendamm/Niedersachsenring zu einem Kreisverkehr ersatzweise Ampelanlage ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Behörden (Straßenbaulastträger) Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen 1 Gegenstimme

**zu 14 Oberflächenbehandlung und Schotterwege 2.Bauabschnitt
Vorlage: Y/2024/281**

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, in 2024 den zweiten Teil des Bauprogrammes zur Wirtschaftswegesanierung mittels Oberflächenbehandlung durchzuführen. In diesem zweiten Bauabschnitt ist auch die Instandsetzung von einigen Schotterwegen enthalten. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zu erteilen im Rahmen der in der Haushaltsstelle "Straßenunterhaltung" dafür zur Verfügung stehenden Mittel.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 2 Enthaltungen

**zu 15 Eigenbetrieb Bäderbetriebe Bad Rothenfelde - Jahresabschluss 2022
Vorlage: Y/2024/271**

Ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Prüfungsbericht für das Jahr 2022 werden genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 460.554,65 EUR wird gegen das Eigenkapital gerechnet.

Abstimmungsergebnis: 15 Jastimmen 2 Enthaltungen

zu 16 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2023**
Vorlage: Y/2024/270

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss (in der Anlage gelb gekennzeichnet) bzw. der Rat (in der Anlage rot gekennzeichnet) nimmt die im Jahr 2023 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 17 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2023 bis 2027**
Vorlage: Y/2024/282

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und **Kämmerer Herr Prävestmann** trägt zum Haushalt 2024 vor. Er führt aus, dass es nach den Beratungen im Verwaltungsausschuss zu keinen Veränderungen mehr gekommen ist. So weist die Planung einen Fehlbedarf von 613.400 € aus.

Der **Finanzausschussvorsitzende Herr Kuchenbecker** stellt fest, dass es im Rahmen der Beratungen nur wenige kontroverse Aspekte gegeben hat. Die Gemeinde Bad Rothenfelde steht wirtschaftlich gut da. Es wird solide geplant und gewirtschaftet. So konnte der Fehlbedarf im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, wobei die Rücklage einen ordentlichen Überschuss aufweist. Erfreut zeigt sich Herr Kuchenbecker über die erhöhten Schlüsselzuweisungen. Sodann geht er auf die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung, Maßnahmen der Grundschule, die aktuelle Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr und die für das Feuerwehrhaus vorgesehene PV-Anlage ein. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde für die Kinderbetreuung insgesamt 1,7 Millionen Euro aufwendet und insgesamt 1 Million Euro den Kur GmbH zur Verfügung stellt.

Als **stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD** zeigt sich **Ratsfrau Temme** ebenfalls erfreut, dass der Fehlbetrag deutlich gesenkt werden konnte. Sie begrüßt die Erhöhung der Mittel für „Menschen im Blick“ und den Ansatz in Höhe von 5.000 € für die Tafel Dissen.

Der **Fraktionsvorsitzende der Grünen, Herr Beckwermert** schließt sich den Worten der Vorredner an.

Ratsherr Lenz führt aus, dass er dem Haushalt nicht zustimmen wird. Wesentlicher Grund dafür ist, dass sich Herr Lenz eine Quersubventionierung der gebührenrechnenden Einrichtungen der Wasser- und Abwasserbeseitigung, wie sie beim Carpesol praktiziert wird, wünscht.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion Ratsherr Trojahn** antwortet zunächst direkt auf die Ausführungen des Ratsherrn Lenz und warnt davor den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen zu streuen.

Ratsherr Trojahn hält es für wichtig herauszuarbeiten, was sich die Gemeinde Bad Rothenfelde zukünftig leisten kann und will. Hierbei sei auch die Ansiedlung von kurortkompatiblem Gewerbe wichtig. Insgesamt freut er sich über die breite Zustimmung zum Haushalt.

Fraktionsübergreifend wird der Kämmerer, Herr Prävestmann, für seine geleistete Arbeit gelobt und es wird ihm ausdrücklich dafür gedankt, dass er stets ansprechbar ist.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm beschlossen.

zu 18 Behandlung von Anfragen und Anregungen

zu 18.1 Auflösung von SIM-Karten Verträge für die Ratsmitglieder

Ratsherr Lenz erkundigt sich, ob aufgrund seines Antrages die SIM-Karten Verträge für die iPads der Ratsmitglieder zu kündigen, dies bereits geschehen sei.

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb führt aus, dass der EDV Administrator Herr Lytze eine Kündigung der Verträge bereits bei der ITEBO GmbH in Auftrag gegeben hat, dies allerdings von einzuhaltenden Kündigungsfristen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Ratsherr Kuchenbecker ist aufgebracht, da er der Auffassung ist, dass der Antrag des Ratsherrn Lenz zunächst dem Rat zur Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen. Hauptabteilungsleiter Rauschkolb führt aus, dass dies nicht unbedingt geschehen muss, wenn das Anliegen des Antrags auch verwaltungsintern umgesetzt werden könne.

Nachrichtlich: der Antrag des Ratsherrn Lenz vom 27.10.2023 ist zu Beginn der Ratssitzung am 09.11.2023 erörtert worden. Hierbei hat Bürgermeister Rehkämper ausgeführt, dass gegebenenfalls der Antrag – soweit die Einsparung tatsächlich in der Höhe möglich ist und die übrigen Ratsmitglieder keine Einwände haben sollten – schon von der Verwaltung entschieden werden könne.

Einwendungen sind in der entsprechenden Ratssitzung nicht erhoben worden. Im Nachgang haben nunmehr neben dem Ratsherrn Kuchenbecker auch weitere Ratsmitglieder Einwände zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise erhoben.

Das weitere Vorgehen wird nunmehr nochmals von der Verwaltung geprüft werden.

zu 18.2 Verfahrenskosten

Ratsherr Lenz bittet um Auskunft, wie hoch die endgültigen Verfahrenskosten im Rechtsstreit Gemeinde Bad Rothenfelde ./ Rolf sind.

Edmund Tesch
Vorsitzende/r

Klaus Rehkämper
Bürgermeister

Dirk Rauschkolb
Protokollführer